

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bärbel Höhn, Dr. Hermann Ott,
Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4952 –**

Klimaschutz-Selbstverpflichtung der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die amtierende Bundesregierung bekennt sich zu einer Vorbildfunktion beim Klimaschutz. Die im nationalen Klimaschutzprogramm 2005 formulierte Selbstverpflichtung, den Ausstoß der CO₂-Emissionen in ihrem Geschäftsbereich bis 2008 um durchschnittlich 30 Prozent gegenüber 1990 zu senken, wurde laut dem Maßnahmenpaket Nachhaltigkeit des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom 6. Dezember 2010 mit einer Reduktion um rund 42 Prozent bereits 2007 übererfüllt. Allerdings verschweigt die Bundesregierung dabei, dass diese Reduktion nur durch einen unwürdigen Rechentrick zustande kommt. So wurden im Basisjahr 1990 die CO₂-Emissionen der bald darauf geschlossenen Kasernen der Nationalen Volksarmee mit in die Bilanz aufgenommen. Die gesamte Reduktion der CO₂-Emissionen im Geschäftsbereich der Bundesregierung beruht demnach auf den militärischen Liegenschaften des Bundes. Im Bereich der zivilen Liegenschaften sind die CO₂-Emissionen sogar um über 13 Prozent gestiegen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/1349).

Laut dem Maßnahmenpaket Nachhaltigkeit des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom 6. Dezember 2010 wurde nun als neues Ziel ausgegeben, die CO₂-Emissionen im Geschäftsbereich der Bundesregierung bis 2020 um 50 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Dies erscheint jedoch nicht besonders ambitioniert, da die Bundesregierung nach ihrer Rechnung bereits 2007 eine Reduktion um 42 Prozent erreicht hat.

1. Sind die Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom Bundeskabinett beschlossen worden und damit als gleichrangig zu den Selbstverpflichtungszielen im Rahmen des nationalen Klimaschutzprogramms 2005 anzusehen?

Wenn nein, soll dies noch geschehen, und wenn ja, wann?

Das Maßnahmenprogramm wurde vom Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung beschlossen. Damit haben die Staatssekretäre abschließend über die Maßnahmen der Bundesregierung entschieden. Die Bundesregierung sieht das Maßnahmenprogramm vom 6. Dezember 2010 als Weiterentwicklung der bisherigen Selbstverpflichtung.

2. Wie hoch war die CO₂-Reduktion im Geschäftsbereich der Bundesregierung gegenüber 1990 im Jahr 2010 oder dem letzten Jahr, für welches es Erhebungen gibt?

Erhebungen liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt für zivile Liegenschaften bis zum Jahr 2007 und für die militärischen Liegenschaften bis zum Jahr 2009 vor. Aufgrund der unvollständigen Datenlage bei den zivilen Liegenschaften (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/1349 vom 8. April 2010) handelt es sich für diesen Bereich um eine Hochrechnung der erfassten Stichprobe an Hand des Bundeshaushaltsplanes. Für die Berichterstattung werden die CO₂-äquivalenten Emissionen (inkl. Vorkette) aus dem Heiz- und Elektroenergieverbrauch energieträgerbezogen ausgewertet. Zudem wurde der Heizenergieverbrauch witterungsbereinigt.

Reduktion der CO₂-äquivalenten Emissionen im Jahr 2007 gegenüber dem Basisjahr 1990:

Zivile Liegenschaften: 0 Mio. t

Militärische Liegenschaften: 4,03 Mio. t

Aufgrund der leicht steigenden Tendenz bei den zivilen Liegenschaften ergibt sich insgesamt eine Reduktion in 2007 um 3,98 Mio. t.

Für die militärischen Liegenschaften liegen die Verbrauchsdaten für den Zeitabschnitt 1990 bis 2009 komplett vor. Für diese Liegenschaften ergibt sich für das Jahr 2009 eine Reduktion der CO₂-äquivalenten Emissionen gegenüber dem Basisjahr 1990 von 4,15 Mio. t.

3. Auf welcher Grundlage wurde das Ziel einer Reduktion der CO₂-Emissionen um 50 Prozent bis 2020 ausgegeben?

Stützt sich das Ziel auf eine Analyse des CO₂-Reduktionspotentials von einzelnen Geschäftsbereichen der Bundesregierung?

Aufgrund der unvollständigen Datenlage bei den zivilen Liegenschaften (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/1349 vom 8. April 2010) ist eine detaillierte Analyse des Gebäudebestandes der einzelnen Geschäftsbereiche der Bundesregierung nicht möglich. Das Ziel wurde daher auf Grundlage der geltenden Zielsetzung unter Berücksichtigung der bereits erreichten CO₂-Minderungen sowie möglicher weiterer Maßnahmen zur CO₂-Minderung im Geschäftsbereich der Bundesregierung bis 2020 fortgeschrieben.

Dabei basierte der Beschluss auf der im November 2010 vorliegenden Datengrundlage und ist Gegenstand des Monitorings des Maßnahmenprogramms.

4. Wie hoch war der CO₂-Ausstoß im Geschäftsbereich der Bundesregierung, aufgeschlüsselt nach Bundesministerien und obersten Bundesbehörden, im letzten Kalenderjahr, für das Daten vorlagen?

Im Jahr 2007 lagen die gesamten CO₂-Emissionen der Liegenschaften im Geschäftsbericht der Bundesregierung bei rund 3,74 Mio. t. Davon entfielen 1,89 Mio. t auf die militärischen und 1,85 Mio. t auf die zivilen Liegenschaften. Auf die militärischen Liegenschaften entfielen im Jahr 2009 1,77 Mio. t.

Die leichten Differenzen der Zahlen für das Jahr 2007 gegenüber der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/1349 vom 8. April 2010 sind auf die zwischenzeitlich fortgeschriebene Datenbasis zurückzuführen.

Eine weitere Aufschlüsselung nach Ressorts und obersten Bundesbehörden ist nicht möglich.

Für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ergeben sich detaillierte jährliche Angaben zu den CO₂-Emissionen aus den Umwelterklärungen seit 2006 im Rahmen seiner Zertifizierung nach dem europäischen Öko-Audit (EMAS – Eco-Management and Audit Scheme).

5. Gibt es Unterziele für die CO₂-Reduktionen bis 2020 für die einzelnen Geschäftsbereiche der Bundesregierung?

Wenn ja, wie lauten diese, aufgeschlüsselt nach Bundesministerien und obersten Bundesbehörden?

Nein.

6. Welche Bundesministerien und obersten Bundesbehörden beziehen Ökostrom?
7. Wie hoch ist der Anteil an Ökostrom am gesamten Strombezug in den einzelnen Geschäftsbereichen der Bundesregierung, aufgeschlüsselt nach Bundesministerien und obersten Bundesbehörden?

Die Fragen 6 und 7 werden in der nachfolgenden Tabelle gemeinsam beantwortet:

Oberste Bundesbehörde	Ökostrombezug ja/nein	Anteil Ökostrom
Bundeskanzleramt	nein	keine Angaben (Strommixanteil)
Auswärtiges Amt	nein	keine Angaben (Strommixanteil)
BMI	nein	keine Angaben (Strommixanteil)
BMJ	nein	keine Angaben (Strommixanteil)
BMF	nein	keine Angaben (Strommixanteil)
BMWi	nein	Bislang wird reiner Ökostrom nur für die Ladesäule des Elektroautos bezogen. Darüber hinaus produzieren die Photovoltaikanlagen in Bonn und Berlin Ökostrom (Selbstverbraucher).
BMELV	keine Angaben	keine Angaben (Strommixanteil)

Oberste Bundesbehörde	Ökostrombezug ja/nein	Anteil Ökostrom
BMVg	ja	Bonn: 100 % Ökostrom Berlin: Strommixanteil 21,8 % Ökostrom
BMFSFJ	nein	Berlin: Normalstrom Bonn: Strommixanteil 39,6 % Ökostrom
BMG	nein	Berlin: Strommixanteil 22 % Ökostrom Bonn: Strommixanteil 15,8 % Ökostrom
BMAS	nein	Berlin: keine Angaben Bonn: Strommixanteil 15,8 % Ökostrom
BMVBS	ja	Berlin: 100 % Ökostrom Bonn: Strommixanteil 39,6 % Ökostrom
BMU	ja	Bonn: 100 % Ökostrom (seit 2004) Berlin: Normalstrom (Strommix), ab Sommer 2011: 100 % Ökostrom
BMBF	nein	Berlin: Strommixanteil 22 % Ökostrom Bonn: Strommixanteil 15,3 % Ökostrom
BMZ	nein (Bezug von Ökostrom nach Auslaufen der Rahmenverträge 2012 vorgesehen)	keine Angaben (Strommixanteil)
BKM	keine Angaben	keine Angaben (Strommixanteil)
BPA	nein	keine Angaben (Strommixanteil)
BRH	nein	keine Angaben (Strommixanteil)

8. Im Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung wird eine schrittweise Umstellung des Strombezugs auf Ökostrom für Gebäude der Bundesministerien in Bonn und Berlin beschlossen, bis wann soll die Umstellung abgeschlossen sein?

Über die Umstellung auf den Bezug von Ökostrom entscheiden die Ressorts in eigener Verantwortung.

9. Wurde das Auslaufen der Stromverträge im Bundesministerium der Verteidigung (Dienstsitz Berlin) und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (vgl. Antwort zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/1349) zum Ende des Jahres 2010 genutzt, um auf Ökostrom zu wechseln, und falls nein, warum nicht?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 6 und 7 verwiesen.

10. In welchen Geschäftsbereichen der Bundesregierung gibt es konkrete Pläne, auf Ökostrom umzusteigen?

Das Maßnahmenprogramm sieht eine schrittweise Umstellung vor. Zu diesem Zweck führt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bei den Ressorts eine Abfrage durch. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

11. Welche konkreten Klimaschutzmaßnahmen haben die einzelnen Bundesministerien und obersten Bundesbehörden im letzten Jahr ergriffen, und wie viel CO₂ wurde dadurch jeweils eingespart?

Im Rahmen des Energieeinsparprogramms der Bundesregierung (120-Mio.-Programm) werden Maßnahmen für den baulichen Wärmeschutz sowie Maßnahmen im Bereich der Technischen Gebäudeausrüstung für Einsparungen an Energie und klimawirksamen Emissionen bezuschusst. Da es sich um Baumaßnahmen handelt, für die die Abläufe und Regelungen des Bundesbaus gelten, ist eine jahresscharfe Zuordnung der Maßnahmen nicht möglich. Die Antragsphase des Programms ist beendet. Im Zuge der Abwicklung werden erfahrungsgemäß nicht alle Maßnahmen umgesetzt, auf Basis der dabei frei werdenden Mittel wurden im Jahr 2010 zwölf neue Anträge genehmigt.

Mit Stand 1. September 2010 werden mit vollständiger Umsetzung der Maßnahmen die folgenden Einsparungen erwartet:

Oberste Bundesbehörde	Investitionen im Rahmen des Energieeinsparprogramms in Mio. Euro	Erwartete jährliche Reduktion an CO ₂ -Äquivalenten in t ab 2013
AA	11,4	3 200
BKM	14,1	3 100
BMAS	4,9	960
BMBF	20,7	6 640
BMELV	12,4	4 040
BMF	42,8	9 535
BMFSFJ	1,1	280
BMG	17,6	3 180
BMI	45,7	13 950
BMJ	3,7	1 326
BMU	12,9	2 487
BMVBS	33,2	8 970
BMVg	292,4	91 000
BMWi	6,8	916
BMZ	0,3	46
BPA	3,6	249
BPrA	0,8	124
BRH	2,1	482

12. Bezieht sich der im Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung angestrebte durchschnittliche Emissionswert für die Beschaffung handelsüblicher Dienstwagen von 130 g CO₂/km bis 2015 nur auf die Neuanschaffungen oder auf die gesamte Dienstwagenflotte inklusive der Bestandsfahrzeuge?

Das Ziel von 130 g CO₂/km erstreckt sich auf handelsübliche Personenkraftwagen (vorhandene und künftig neu angeschaffte Fahrzeuge), die zur vornehm-

lichen Deckung reiner Mobilitätsbedürfnisse dienen (Dienstwagen). Bei der Berechnung des Flottengrenzwertes werden Busse, leichte Nutzfahrzeuge und Sonderfahrzeuge (etwa Einsatzfahrzeuge der Bundeswehr, Streifenwagen und sondergeschützte Fahrzeuge) nicht berücksichtigt.

13. Aus wie vielen Fahrzeugen besteht die Dienstwagenflotte in den einzelnen Geschäftsbereichen der Bundesregierung, aufgeschlüsselt nach Bundesministerien und obersten Bundesbehörden?

Oberste Bundesbehörde	Anzahl Fahrzeuge
Bundeskanzleramt (ohne BND)	19
Auswärtiges Amt	24
BMI*	7 806
BMJ	33
BMF	7 952
BMWi (nur Ministerium)	25
BMELV	25
BMVg	6 992
BMFSFJ	13
BMG	20
BMAS	43
BMVBS (nur Ministerium)	27
BMU	76
BMBF	22
BMZ	7
BKM	53
BPA	10
BRH	8

14. Wie hoch ist der durchschnittliche Emissionswert der gesamten Dienstwagenflotte im Geschäftsbereich der Bundesregierung heute?

Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß der gesamten Dienstwagenflotte im Geschäftsbereich der Bundesregierung beläuft sich auf ca. 165 g/km.

15. Wie hoch ist der durchschnittliche Emissionswert bei Neuanschaffungen für die Dienstwagenflotte im Geschäftsbereich der Bundesregierung heute?

Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß bei Neuanschaffungen für die gesamte Dienstwagenflotte im Geschäftsbereich der Bundesregierung beläuft sich auf ca. 143 g/km.

16. Warum wurde im Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit bezüglich des Emissionswertes der Dienstwagenflotte im Geschäftsbereich der Bundesregierung kein Ziel beschlossen, dass sich am Beschluss des Ältestenrates des Deutschen Bundestages vom 23. April 2009 (vgl. Bundestagsdrucksache 16/12800) orientiert, wonach für die Fahrbereitschaft des Deutschen Bundestages ab dem Jahr 2012 Fahrzeuge der gehobenen Mittelklasse als so genannte Poolfahrzeuge zum Einsatz kommen sollen, die weniger als 120 g CO₂/km ausstoßen?

Die Zielvorgabe von 130 g CO₂/km ist Ergebnis der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung.

17. Welche Dienstwagen werden von den einzelnen Bundesministerinnen und Bundesministern benutzt – es wird jeweils um die Angabe von genauer Modellbezeichnung, durchschnittlichem CO₂-Ausstoß (g/km), Stadtverbrauch (l/100 km), Verbrauch kombiniert (l/100 km), Motorleistung (PS) und Höchstgeschwindigkeit (km/h) gebeten?

Bundesministerin oder Bundesminister	Fahrzeuge	Modellbezeichnung	durchschnittlicher CO ₂ -Ausstoß (g/km)	Stadtverbrauch (l/100km)	Verbrauch kombiniert (l/100km)	Motorleistung (PS)	Höchstgeschwindigkeit (km/h)
Bundeskanzleramt		aus Sicherheitsgründen können keine Angaben gemacht werden					
AA		aus Sicherheitsgründen können keine Angaben gemacht werden					
BMI		aus Sicherheitsgründen können keine Angaben gemacht werden					
BMJ	1	Audi A 6 2.0 TDI	153	6,1	4,9	177	228
	2	Mercedes Benz E 220 CDI	156	7,9	5,9	170	227
BMF		aus Sicherheitsgründen können keine Angaben gemacht werden					
BMW i	1	MB E350 CDI 4 Matic Blue EFFICENCY	183	8,2–8,3	6,6.–6,7	170 kw	241
	2	MB E350 CDI 4 Matic Blue EFFICENCY	183	8,2–8,3	6,6.–6,7	170 kw	241
BMELV	1	BMW 740d Xdrive	181	9,0	6,9	306	250
	2	Audi A8 3,0 TDI	174	8,0	6,6	250	250
BMVg		aus Sicherheitsgründen können keine Angaben gemacht werden					
BMFSFJ	1	Audi A 8 4,2 TDI	199	10,2	7,6	350	250
	1	Audi A 8 4,2 TDI	199	10,2	7,6	350	250
BMG	1	VW Phaeton 3.0 V 6 TDI	224	11,6	8,5	240	237
	2	Audi A 8 3.0 TDI quattro	174	8	6,6	250	250
BMAS	1	Audi A 8 L	176	8	6,6	250	250
	2	Audi A 8 L	176	8	6,6	250	250
BMVBS	1	BMW 730d	178	9	6,8	245	245

Bundesministerin oder Bundesminister	Fahrzeuge	Modellbezeichnung	durchschnittlicher CO ₂ -Ausstoß (g/km)	Stadtverbrauch (l/100km)	Verbrauch kombiniert (l/100km)	Motorleistung (PS)	Höchstgeschwindigkeit (km/h)
	2	BMW 740d XDrive	183	8,8	7	306	250
BMU	1	Audi A 8 3.0 TDI Quattro	174	8	6,6	250	250
	2	Audi A 8 3.0 TDI Quattro	174	8	6,6	250	250
BMBF	1	Audi A 8 4.2 TDI	199	10,2	7,6	350	250
	2	BMW 520 d	137	6,4	5,2	184	225
BMZ	1	BMW 730 Ld	180	9,1	6,9	244	245
	2	BMW 520 d	137	6,4	5,2	183	225

18. Inwieweit setzt die Bundesregierung den Kabinettsbeschluss vom 28. Februar 2007 zur Kompensation des CO₂-Ausstoßes von Dienstreisen der Mitglieder der Bundesregierung und der Bundesministerien um, und wie wird sie dies zukünftig handhaben?

Die Bundesregierung setzt den Kabinettsbeschluss durch die Finanzierung von Klimaschutzprojekten im Rahmen des „Clean Development Mechanism“ um. Die bisher unterstützten Projekte zur Kompensation des CO₂-Ausstoßes von Dienstreisen der Mitglieder der Bundesregierung und ihrer Mitarbeiter sowie der Mitglieder des Deutschen Bundestages und ihrer Mitarbeiter sind in dem Bericht der Bundesregierung an den Haushaltsausschuss (Bundestagsdrucksache 17/1381) aufgeführt. Auf Beschluss des Bundestags-Haushaltsausschusses vom 11. November 2010 und des Deutschen Bundestages zum Bundeshaushalt 2011 wurden die Haushaltsmittel für das Jahr 2011 für die Kompensation der Dienstreisen der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages halbiert und die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre gestrichen. Eine Kompensation kann mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln insofern lediglich für die Jahre 2007, 2008 und 2009 erfolgen. Für 2010 ist auf der Basis des bestehenden Haushaltsansatzes keine Kompensation mehr möglich. Sollten vom Deutschen Bundestag entsprechende Mittel wieder bereitgestellt werden, kann die Kompensation der CO₂-Emissionen der Dienstreisen auch für die Folgejahre erfolgen.